

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV-StRQ/072/24

öffentlich

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2024

Erstellungsdatum: 12.09.2024

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	
02.10.2024	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
02.10.2024	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
02.10.2024	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
02.10.2024	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
02.10.2024	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
02.10.2024	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
17.10.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 einschließlich vorliegender Änderungsliste(n).

Einreichende Fraktion:			
Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	<i>gez. Frommert</i>	16/09/24
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	<i>gez. H. Rode</i>	17.9.24
	0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien	<i>gez. S. Bahß</i>	18.9.24
	1.1 Finanzwesen	<i>gez. N. Walter</i>	16.09.24
	2 Recht, Ordnung, Kommunales	<i>gez. i.V. Reusche</i>	18/9/24
	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	<i>gez. 18.09.2024/ S. Löw</i>	
	4 Interner Service, Museen und Kultur	<i>gez. Goldbeck</i>	17.09.2024
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	<i>gez. Frommert</i>	16/09/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>	18.09.24

Sachverhalt:

Nach dem Inkrafttreten der 1.Nachtragshaushaltssatzung 2024 am 27.05.2024 macht sich die Erstellung einer 2.Nachtragshaushaltssatzung 2024 erforderlich.

Durch den Wegfall von investiven Finanzierungsmitteln durch nicht umsetzbare Grundstücksgeschäfte ist zur Sicherstellung der Finanzierung von Investitionen eine erhöhte Kreditaufnahme erforderlich.

Weiterhin sind durch Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren sowie im Baufortschritt Verschiebungen im Mittelabfluss zu verzeichnen, was zu Veränderungen bei der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen führt.

Die Höhe der Kreditaufnahmen als auch die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen sind in der Haushaltssatzung bzw. 1.Nachtragshaushaltssatzung festgeschrieben und nur durch eine Änderung dieser fortzuschreiben.

Die Kreditaufnahme wird mit der 2.Nachtragshaushaltssatzung um 448.400 € auf nunmehr 7.697.700 € erhöht und die Verpflichtungsermächtigungen um 2.709.900 € auf nunmehr 10.960.200 €.

Die Haushaltssatzung kann entsprechend § 103 (1) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) bis zum Ablauf des Haushaltsjahres geändert werden. Das für die Nachtragssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 muss durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz genehmigt werden.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR

Anlagen:

- Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- Entwurf des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2024